

Wie die AP 2014-17 die Ernährungssouveränität torpediert (3)

In den beiden vorangehenden Beiträgen wurden die Widersprüche zwischen einer auf Ernährungssouveränität ausgerichteten Sicht und den bundesrätlichen Vorschlägen bezüglich Marktmanagement, Weltmarkt, Strukturentwicklung, Ackerbau und Zugang zu Ressourcen wie Wissen und Saatgut aufgezeigt. Untenstehend wollen wir Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Boden und den möglichen energierelevanten Beiträgen der Landwirtschaft vertiefen.

Für La Via Campesina, die Begründerin des Konzepts der Ernährungssouveränität, ist es ganz besonders wichtig, die künftigen Generationen zu Wort kommen zu lassen. Sei es an ihren regionalen oder internationalen Tagungen, in ihren Kämpfen oder in ihren politischen Stellungnahmen. Ganz kürzlich erst hat sich die Region Europa anlässlich des internationalen Bauernkampftages mobilisiert für den Zugang zum Land. Am internationalen Forum über Ernährungssouveränität hat La Via Campesina betont: *«Die Ernährungssouveränität stellt die Produzenten, die Verteiler und die Konsumenten von Nahrungsmitteln ins Zentrum der Ernährungspolitik und nicht die Forderungen der Märkte und der Multinationalen. Sie verteidigt die Interessen und die Integration der kommenden Generation».*

Was unternehmen wir in der Schweiz effektiv, um den Zugang der Jungen zum Land zu fördern? In der staatlichen Politik gibt es nur eine Massnahme, die Starthilfe für Landwirte unter 35. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, dass ein Wirtschaftszweig von seinem Nachwuchs lebt... Die Alterspyramide in der Schweizer Landwirtschaft ist besorgniserregend: Heute sind nur gerade 24% der Bauern unter 39 (2001 waren es noch 34%). Gewisse Kantone beginnen, sich darüber Sorgen zu machen. So zum Beispiel das Wallis, das sich fragt, wie es die Übernahme der Höfe von Bauern im Rentenalter für die Jungen attraktiv machen könnte. Genf seinerseits hat eine juristische Studie in Auftrag gegeben, um abzuklären, wie der Zugang zum Land für Junge erleichtert werden kann. Ein solches Problembewusstsein ist erfreulich. Doch in Bern rührt sich nichts!

Gefragt ist ein wenig Phantasie

Um den Zugang der «Jungen» zum Boden zu fördern, können mehrere strukturverbessernde Massnahmen ins Auge gefasst werden. Beispielsweise wäre es nötig, dass der Arbeitsbedarf, der Anrecht auf A-fonds-perdu-Beiträge oder Investitionskredite gibt, für die Jungen von 1.25 auf 0.75 SAK gesenkt wird (Art. 89 und 106). Dies umso mehr, als gegenwärtig überhaupt kein SAK-Koeffizient gewährt wird für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten wie Verarbeitung oder Verkauf der Produkte des Hofes. Um die staatlichen «Investitionen» (Beiträge oder Kredite) abzusichern, gibt es im heutigen Gesetz eine Bestimmung, wonach die Zerstückelung der Betriebe, die eine staatliche Unterstützung erhalten haben, während 20 Jahren verboten ist. Allerdings gibt es Ausnahmen (Art. 102). Eine erleichterte Betriebsaufnahme durch Junge sollte explizit als solche Ausnahme vom Zerstückelungsverbot genannt werden, unter der Voraussetzung, dass die Betriebssubstanz nicht gefährdet ist. Nehmen wir zum Beispiel einen Hof mit 18 ha, von denen 10 ha dem Rebbau und 5 ha dem Ackerbau gewidmet sind, während der Rest dem ökologischen Ausgleich dient. Der selbstkelternde Weinbauer erzielt sein Einkommen vorwiegend mit den 10 ha Rebbau, und es ist sehr wahrscheinlich, dass ein Abgeben der Ackerbau-Hektaren die Lebensfähigkeit des Hofes nicht beeinträchtigen würde. Doch auf diesen frei werdenden Hektaren könnten sich Junge niederlassen. Diese Art Aufteilung sollte deshalb erleichtert werden. Im gleichen

Sinn müsste auch die Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen unbedingt geändert werden, damit umschulungswillige Betreiber ihren Hof neuen Betreibern und nicht nur den unmittelbaren Nachbarn abtreten können. Hier weist das heutige Gesetz eine unzulässige Diskriminierung auf. Wenn eine Bauernfamilie ihre Tätigkeit aufgibt und sich umschult, heisst das nicht unbedingt, dass das Arbeitswerkzeug als solches nicht lebensfähig ist und deshalb in einen schon bestehenden Betrieb übergeführt werden muss. Neue Betreiber mit einem anderen Projekt könnten ihn durchaus wirtschaftlich und sozial nachhaltig machen.

Der Bundesrat bestätigt in seiner Botschaft, dass er jedes Recht auf Direktzahlungen für Bauland abschaffen will. Das scheint absurd, da doch die produzierende Landwirtschaft überall ihren Platz hat, auf dem Land wie auch in der Stadt. Gewisse Gemeinden sprechen je länger je mehr von städtischer Landwirtschaft und beweisen damit, dass es am Rand oder zwischen den überbauten Zonen ein echtes Potenzial gibt. Was zählt, ist die Leistung, sei sie ernährerisch, ökologisch oder sozial, und nicht der Grundrechtsstatus des Bodens. In der Schweiz gibt es sowohl in Landwirtschafts-, Berg- oder Industriegebieten Brachland, das qualitativ hochstehende Böden aufweist und sich für die Landwirtschaft eignet. Das heutige Gesetz lässt die Bewirtschaftung von Brachland zu, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Diesbezüglich könnte die Betriebsaufnahme von jungen Bäuerinnen und Bauern als vorrangiges öffentliches Interesse genannt werden.

Und schliesslich muss angesichts des zunehmenden Trends zu kollektiv geführten Betrieben auf gesamtschweizerischer Ebene darüber nachgedacht werden, ob diese Art Arbeitsorganisation anerkannt werden soll. Je länger je mehr Junge möchten die beruflichen Erfahrungen, die Lebensläufe und die Ausbildungen von mehreren nutzen, um einen Betrieb gemeinsam zu führen. Bis heute sind die administrativen Schikanen und die Berge von juristischen Fragen ein ernsthaftes Hindernis für zahlreiche zukunftssträchtige Betriebe. Die kollektive Betriebsform wird vom heutigen Gesetz noch nicht anerkannt. In dieser Hinsicht sind Reformen nötig. Dasselbe gilt für die berufliche Ausbildung, die den gemeinsamen Kompetenzen Rechnung tragen und die Anerkennung des Erfahrungswissens erleichtern sollte.

Öffentliche Gemeinwesen und Eigentümer

Die öffentlichen Gemeinwesen sollten auf den Zugang zum Boden zumindest auf zwei Ebenen einwirken können: Als Eigentümer (Kanton, Gemeinde) müssten sie nach der Kündigung eines Pachtvertrags breit über die Verfügbarkeit dieses Bodens informieren. So sollten Bauern, die schon einen Hof haben, aber mehr Land suchen, um die Lebensfähigkeit ihres Betriebs zu sichern, wie auch Neueinsteiger, ein Gesuch zur Prüfung einreichen können. Das Gesetz über die landwirtschaftliche Pacht sollte entsprechend geändert werden. Unsere Behörden haben auch die Pflicht, die Transparenz der Information zu verbessern, sowohl bezüglich Pacht als auch Verkauf von Höfen oder Parzellen. Es sollten regionale Plattformen eingerichtet werden, auf denen die Nachfragen und Angebote von Land aufgelistet sind, um gesetzeswidrige Begünstigungen zu verhindern und den Informationsaustausch zu fördern. Dann würden sich die Behörden nicht darauf beschränken, die Einhaltung des zulässigen Preises zu kontrollieren, sondern sie würden proaktiv handeln zugunsten einer Dynamik in Sachen Bewirtschaftung. Eine neue Bestimmung im Gesetz über das bäuerliche Bodenrecht könnte die Einrichtung solcher Plattformen fördern und die Gerechtigkeit garantieren.

Energieproduktion und - einsparung

Die Schweiz hat vor kurzem beschlossen, aus der Kernenergie auszusteigen, und das ist ausgezeichnet. So können wir mittelfristig den Übergang zu einer dezentralisierten Energieproduktion ins Auge fassen, zu der die Bäuerinnen und Bauern im Bereich der erneuerbaren Energien einen Beitrag leisten könnten. Auf internationaler Ebene finden Verhandlungen über die «grüne Ökonomie» statt und darüber, wie die Landwirtschaft dazu beisteuern könnte. Der Gipfel «Rio +20» im Juni 2012 wird einen grossen Teil seiner Arbeiten der grünen Ökonomie widmen. Unsere politischen Behörden müssen wählen: Sind wir in der Lage, unsere energetische Unabhängigkeit zu steigern, indem wir hier in erneuerbare Energien investieren und die nötigen finanziellen Mittel dafür bereitstellen? Oder wollen wir uns auf der Produktion der Länder im Süden ausruhen und den neokolonialistischen Markt der «Emissionsgutschriften» benützen, um unsere verschmutzenden Emissionen zu kompensieren durch die Finanzierung von Projekten im Ausland, die allzu oft auf Kosten der Nahrungsmittel produzierenden Kleinbauern und der eingeborenen Völker gehen? Der Abschnitt über Energie in der bundesrätlichen Botschaft zur Agrarpolitik mangelt an Ehrgeiz und Vision. Es muss eine gründliche Überlegung über das landwirtschaftliche Potenzial angestellt werden. Doch diese darf nicht nur auf den Budgetmitteln des Bundesamtes für Landwirtschaft beruhen. Die Ämter für Energie und Umwelt müssen ebenfalls in die Tasche greifen und ihre grauen Hirnzellen mobilisieren für ein ehrgeiziges, partizipatives und transparentes Projekt, das die bäuerlichen Organisationen voll einbezieht. Wie an unserem letzten Forum in Österreich betont wurde, heisst Ernährungssouveränität auch die Klima-Gerechtigkeit garantieren.

*Valentina Hemmeler Maïga,
publiziert in „Uniterre“, April 2012*